

Vertrag

zwischen der

Nachbarschaftshilfe Inning e.V., Enzenhofer Weg 9, 82266 Inning

und

Name, Vorname Klient*in

Geb. Datum

Adresse

vertreten durch

Name, Vorname Bevollmächtigte*r/Betreuer*in

Adresse

Präambel

Die Nachbarschaftshilfe Inning e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der mit seinem Angebot auf die Bedarfe der Inninger Bürger*innen reagiert. Das Angebot „Betreutes Wohnen zu Hause“ richtet sich an Senior*innen, an Menschen mit Behinderungen im Sinne des §2 SGB IX, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie durch gesellschaftsbedingte Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe hindern sowie an Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf, z.B. chronisch kranke Menschen.

Mit dem Angebot „Betreutes Wohnen zu Hause“ soll möglichst vielen Inninger Bürger*innen die Verbundenheit zu ihrem Wohnort und somit ihren sozialen Kontakten ermöglicht werden. Folgende Ziele sollen verwirklicht werden:

- Stärkung der Versorgung im häuslichen Umfeld nach dem gesundheitspolitischen Grundsatz „ambulant vor stationär“
- Förderung eines selbstbestimmten und selbstständigen Lebens durch gezielte, individuelle Maßnahmen im eigenen Zuhause
- Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Hilfebedarf
- Vermeidung von Isolation und Abbau von Überforderung durch regelmäßige Kontakte
- Entlastung pflegender Angehöriger

- Verbesserung der Lebensumstände von Menschen mit Hilfebedarf durch die Zusammenarbeit mit allen am Hilfenetzwerk Beteiligten

Das Angebot „Betreutes Wohnen zu Hause“ der Nachbarschaftshilfe Inning e.V. richtet sich an Menschen im Gemeindegebiet Inning mit den Ortsteilen Bachern, Buch, Stegen, Arzla und Schlagenhofen.

Es gibt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Nachbarschaftshilfe Inning e.V. mit den sozialen Trägern, Beratungsstellen, Ärzten und therapeutischen Einrichtungen des Landkreises Starnberg.

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die rechtlichen Beziehungen, die sich für die Vertragsparteien ergeben.

§ 1 Leistungen (Inklusiv- und Wahlleistungen)

Das Angebot „Betreutes Wohnen zu Hause“ bietet Inklusivleistungen, die mit der Bezahlung einer monatlichen Grundpauschale abgegolten sind. Diese werden nach individuellem Bedarf, durch ein bis zwei Beratungsbesuche pro Monat von einer Fachkraft gewährleistet. Die damit verbundenen organisatorischen Aufgaben und die Koordination der Hilfen sind inkludiert.

Die Inanspruchnahme von Wahlleistungen wird durch einen entsprechenden Vertragsabschluss nach dem aktuellen Gebührenkatalog der Nachbarschaftshilfe Inning e.V. abgerechnet.

§ 2 Inklusivleistungen

Folgende Leistungen sind in der Grundpauschale enthalten:

- Fachgerechte und individuelle Beratung zu Sozialleistungen, insbesondere des SGB V (Krankenversicherung) und SGB XI (Pflegeversicherung) sowie die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen im Sinne des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe) und SGB XII (Hilfe zur Pflege)
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und der Beantragung von Leistungen, z.B. Beantragung eines Pflegegrades oder eines Schwerbehindertenausweises
- Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs und Organisation der entsprechenden Dienstleistungen bzw. von ehrenamtlichen Angeboten
- Koordination der individuellen Hilfen durch enge Zusammenarbeit mit allen am Hilfenetzwerk Beteiligten
- Demenzberatung
- Beratung pflegender Angehöriger
- Automatische Mitgliedschaft bei der Nachbarschaftshilfe Inning e.V.

- Angebote zur Förderung des sozialen Lebens werden zum Selbstkostenpreis organisiert und bei ausreichendem Interesse durchgeführt. Diese können unserem Flyer oder dem Gemeindeblatt entnommen werden und sind z.B. Kaffeemittage, Feste, Ausflüge, kreative Angebote, Vorträge, usw. Zur Ausgestaltung oder Ergänzung dieser Freizeitangebote sind Anregungen jederzeit willkommen. Die Durchführung einzelner Angebote muss der Überprüfung wirtschaftlicher und tatsächlicher Durchführbarkeit vorbehalten bleiben.

§ 3 Walleistungen

Die Walleistungen können individuell gebucht und den Flyern, der Homepage der Nachbarschaftshilfe Inning e.V. oder dem Gemeindeblatt entnommen werden. Sie werden entsprechend ihrer Verfügbarkeit den Vertragsnehmenden bevorzugt zur Verfügung gestellt.

Folgende Walleistungen der Nachbarschaftshilfe Inning e.V. stehen optional zur Verfügung:

- Ambulanter Pflegedienst
- Tagespflege
- Haushaltshilfe, Einkaufsservice
- Begleitdienst, z.B. zum Arzt, Einkaufen, für Behördengänge und Erledigungen
- Stundenweise Betreuung im häuslichen Umfeld oder/und in einer Betreuungsgruppe („Ammerseecafé“) für Menschen mit Pflegegrad/dementieller Erkrankung
- Essen auf Rädern
- Regelmäßige kulturelle und Sportangebote

§ 4 Gebühren

Die in § 2 genannten Inklusivleistungen sind mit einer monatlichen Pauschale abgegolten. Diese ist in jedem Fall zu bezahlen, auch wenn der*die Vertragsnehmende die einzelnen Angebote nicht oder nicht in vollem Umfang wahrnimmt.

Gebühr Inklusivleistungen:

Grundpauschale für eine Einzelperson	60 € pro Monat
Grundpauschale für einen 2-Personen-Haushalt	80 € pro Monat

Die Grundpauschale ist monatlich im Voraus zum 1. des Monats zur Zahlung fällig. Die Bezahlung erfolgt aus organisatorischen Gründen regelmäßig durch Erteilung einer Einzugsermächtigung und Bankeinzug.

Die Höhe der monatlichen Pauschale ist abhängig von der Entwicklung der Personal- und Sachkosten für die Inklusivleistungen. Ändern sich diese Kosten, muss zur Aufrechterhaltung der Leistung die Grundpauschale angepasst werden. Hierzu teilt die Nachbarschaftshilfe Inning e.V. mindestens sechs Wochen vor der geplanten Erhöhung des Grundbetrages die Absicht und die Höhe der Anhebung mit.

Gebühr für Wahlleistungen:

Die jeweiligen Gebühren der Wahlleistungen können dem Gebührenkatalog im Anhang entnommen werden. Bei Inanspruchnahme einer Leistung erfolgt zuvor eine Beratung zu möglichen Kostenträgern, wie Kranken- oder Pflegekasse bzw. von Sozialhilfeträgern.

Die Höhe der Gebühren ist auch hier abhängig von der Entwicklung der Personal- und Sachkosten für die Wahlleistungen. Ändern sich diese Kosten, so können sie nach vorheriger schriftlicher Ankündigung und Begründung im darauffolgenden Monat erhöht werden.

Für Angebote anderer Leistungserbringer, z.B. von Hausnotruf, Hilfe im Garten usw. gelten die jeweiligen Gebühren der entsprechenden Träger.

§ 5 Haftung

Die Nachbarschaftshilfe Inning e.V. gewährleistet Inklusiv- und Wahlleistungen wie in § 2 und § 3 dieses Vertrages beschrieben und haftet für Schäden, die von ihren Mitarbeitenden bei Ausführung dieser Leistungen schuldhaft verursacht wurden. Die Nachbarschaftshilfe Inning e.V. kann die Ausführung von Leistungen und damit die Haftung für Schäden ablehnen, wenn damit eine Gefährdung von Personen oder Sachen verbunden ist.

Die Nachbarschaftshilfe Inning übernimmt keine Haftung für Leistungen, die von externen Diensten durchgeführt werden.

Der*die Vertragsnehmende haftet seinerseits für alle Schäden, die durch sein Verhalten oder von ihm zu verantwortende Umstände entstehen.

§ 6 Datenschutz

Der*die Vertragsnehmende erklärt sich einverstanden, dass personenbezogene Daten im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses gespeichert werden. Persönliche Daten unterliegen den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (gemäß Art. 13 DSGVO).

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Michael Seidel, Nachbarschaftshilfe Inning e.V., Mail: m.seidel@nbh-inning.de.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung beider Vertragsparteien. Ungeachtet der Regelung in § 4 endet der Vertrag beim Ableben des*der Vertragsnehmenden am letzten Tag des Sterbemonats. Im Falle des Ablebens eines*r Vertragsnehmenden in einem Zwei-Personen-Haushalt, setzt sich der Vertrag mit der in der Wohnung verbleibenden Person fort.

Der Vertrag über die Wahlleistungen kann mit einer Frist von zwei Wochen, ohne Angabe von Gründen, gekündigt werden. Darüber hinaus haben beide Seiten das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, wenn das gegenseitige Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien so nachhaltig zerrüttet ist, dass ein Festhalten am Vertrag nicht zugemutet werden kann.

Für die Nachbarschaftshilfe Inning e.V. ist ein wichtiger Kündigungsgrund gegeben, wenn ihr eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses aufgrund der gesetzlichen Vorgaben oder des Gesundheitszustandes des*r Vertragsnehmenden aufgrund Fremd- oder Selbstgefährdung in der Wohnung nicht mehr möglich ist.

Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss den jeweiligen Vertragspartner*innen innerhalb der Kündigungsfrist zugehen.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsnehmer*in/Bevollm./gesetzl. Betreuer*in

Ort, Datum

Unterschrift Nachbarschaftshilfe Inning e.V.